

Das ist NEU oder hat sich geändert, im DAM reglementierten NAVC Motorsport des Jahres 2018 (Quelle NACV-Homepage 29.01.2018)

Bereits im Vorfeld der NAVC Sportfahrertagung hat die ASK der DAM in ihrer letzten großen Sitzung des Jahres 2017 einige wichtige Weichenstellungen vorgenommen, die den Weg des DAM Motorsportes in die Zukunft nicht unmaßgeblich beeinflussen werden. Sportpräsident Joseph Limmer hat diese Dinge bei der Tagung in Suhl bereits bekanntgegeben; trotzdem sollen sie an dieser Stelle wiederholt und nochmals offiziell kundgetan werden, bevor sie in das DAM Motorsport Handbuch 2018 einfließen.

1. Es ist seit Jahrzehnten eine Selbstverständlichkeit, aber ab 2018 steht es auch für Außenstehende deutlich lesbar im Reglement: Die Teilnahme an Motorsportveranstaltungen unter Einfluß von Alkohol oder Drogen jedweder Art ist verboten! Der Konsum von Alkohol oder Drogen ist auch dem gesamten Veranstalterpersonal während ihres Einsatzes bei Motorsportveranstaltungen verboten. Für „Restalkohol“ gilt sinngemäß das gleiche.
2. Auch dieser Passus ist nicht neu, er muß aber offensichtlich in Erinnerung gebracht werden: Für alle Veränderungen, Umbauten oder Grundlagen zur Einstufung von Fahrzeugen gilt die Nachweispflicht des Teilnehmers.
3. Das ist aber NEU: „Vorschriften zu Handhabung und Auslegung des DAM Reglements“ (kurz Ausführungsbestimmungen) werden zu allen möglichen Themen als Ergänzung und zur weiteren Erläuterung des im Handbuch gedruckten Reglementtextes auf www.navc.de veröffentlicht. Aufgebaut wird das Ganze als Nachschlagdatei mit einer Gliederung, die den Punkten im Motorsport Handbuch entspricht. Hier werden auch die Erläuterungen zu KNR, Gurten, Helmen usw. veröffentlicht. Grundsätzliche Dinge und neue Punkte werden in die nächste Ausgabe des DAM Motorsport Handbuches übernommen.
4. Anmeldungen zu AM und RM sind ausnahmslos nur noch als Team (Fahrer und Beifahrer) möglich. Wenn für die jeweilige Meisterschaft eine Kautionszahlung erhoben wird, ist diese für jeden Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer) zu entrichten. Wenn das angemeldete Team während der Saison eine Trennung erfährt, werden die Teilnehmer auch einzeln gewertet.



5. Wird eine WP in irgendeiner Form abgebrochen oder angehalten, gibt es für die betroffenen Teilnehmer drei Möglichkeiten, die in dieser Reihenfolge und Priorität angewandt werden.
Neustart der angehaltenen bzw. betroffenen Teilnehmer, wenn machbar
Berechnung und Wertung einer Fahrzeit, die der durchschnittlichen Leistung der betroffenen Teilnehmer auf den anderen WPs entspricht
Neutralisation für die betroffene(n) Gruppe(n)
Der Verursacher ist in der Regel zu disqualifizieren
6. Die Leistung von „Erster Hilfe“ hat im DAM Rallyesport höchste Priorität. Die Wertung regelt in solchen Fällen das Reglement.
7. Die Gesamtkarenzzeit bei Rallyeveranstaltungen beträgt künftig „wenigstens 30 Minuten“ (Handbuch 2017, Seite 62, Pkt. 6.7.2). Die Etappenkarenzzeit bleibt Veranstaltersache.
8. Die Streckenposten auf den WPs werden nicht mit roten Flaggen ausgestattet, außer es wird behördlich verlangt.
9. Teilnehmerfahrzeuge mit 07er Kennzeichen müssen eine gültige HU-Abnahme nach § 29 StVZO besitzen, die nicht älter als 24 Monate sein darf. Das gilt ab 1. April 2018.
10. In allen Motorsportarten, in denen das DAM Reglement zwingend Überrollvorrichtungen vorschreibt, ist die Verwendung solcher aus Edelstahl und Alu bzw. anderer Leichtmetalllegierungen verboten.
11. Die Zusammensetzung der Startgruppen bei Slalom- und Bergveranstaltungen ist dem Veranstalter freigestellt. Der Start muß innerhalb dieser Gruppen trotzdem klassenweise und in der reglement-konformen Reihenfolge erfolgen.

12. Wenn im Protestfall Teilnehmerfahrzeuge bis zur Überprüfung sicherzustellen sind, so sind diese und auch alle weiteren bzw. ähnliche Maßnahmen vom Veranstalter in Absprache mit dem Sportkommissar zu treffen. Das bezieht sich auch auf die Stellung/Vermittlung des gesamten erforderlichen Equipments, einschl. der Örtlichkeiten.

Dann kam die NAVC Sportfahrertagung im Ringberghotel bei Suhl in Thüringen. Die Themen, zu denen Anträge an die NAVC Sportfahrertagung eingegangen waren, wurden zur Information unserer Sportfahrer auf www.navc.de bekanntgegeben. Alle Anträge wurden ausführlich diskutiert und abgestimmt und der ASK- und Sportleitertagung am 6. Januar zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

1. Die generelle Freigabe von Gewindefahrwerken in der Gruppe 1 wurde bereits in Suhl mit 84 zu 17 Stimmen abgelehnt und fand auch bei den Sportleitern und der ASK keine Mehrheit. Trotzdem wird dieses Thema in der kommenden Saison aufmerksam beobachtet und gegebenenfalls am Saisonende neu diskutiert und abgestimmt.



2. Zwei Anträge befaßten sich mit der Einführung von Mindestgewichten in der Gruppe 2 im Rundstreckenreglement. Dieser Schritt war mehr als überfällig und bereits mehrfach versprochen worden. In Suhl einigte man sich darauf, daß aus den beiden Anträgen bzw. den darin gemachten Vorschlägen zu den Gewichtslimits, den freiwillig gemachten Angaben der Rundstreckenfahrer und den bei der letzten Veranstaltung im Jahre 2017 tatsächlich festgestellten Gewichten ein Konsens gebildet werden solle. Die Aufgabe wurde an die Sportabteilung delegiert, mit 75 zu 2 Stimmen. So geschah es und Anfang des Jahres 2018 konnte ein Ergebnis vorgelegt werden, zu dem die Antragsteller und alle bis dahin involvierten Personen ihr Wohlwollen äußerten. So wurden diese Mindestgewichte einstimmig von den LV Sportleitern und der ASK abgesegnet. Die Einstimmigkeit ist in diesem Fall um so bedeutender, weil beide Personen, die für die Durchführung aller Automobil-Rundstreckenrennen im NAVC hauptverantwortlich zuständig sind, mit abgestimmt haben. Allerdings behält sich die ASK der DAM vor, für ältere Fahrzeuge möglicherweise einen gewissen Gewichtsbonus einzuräumen, ähnlich wie für die Fahrzeuge der Gruppe 2 bei anderen Motorsportarten. Siehe Handbuch 2017, Anhang II, unter Punkt 2.2.1 auf Seite 69. Bitte beachten Sie dazu die Veröffentlichungen in nächster Zeit auf www.navc.de. Wie immer bei so grundsätzlichen Entscheidungen mit erheblichen Einschnitten in das bestehende Regelwerk, hat sich die ASK ausdrücklich das Recht vorbehalten, im Bedarfsfall auch während der laufenden Saison ändernd einzugreifen.

Hubraumbezogene Fahrzeug-Mindestgewichte im DAM Rundstreckensport für die Gruppe 2, verbesserte Fahrzeuge:

	Hubraum	2-Ventiler	Mehrventiler und aufgeladene Motoren
Klasse 6	bis 1150 ccm	680 kg	700 kg
Klasse 7	bis 1300 ccm	710 kg	740 kg
	bis 1400 ccm	740 kg	770 kg
Klasse 8	bis 1600 ccm	800 kg	840 kg
Klasse 9	bis 1800 ccm	860 kg	900 kg
	bis 2000 ccm	900 kg	950 kg
Klasse 10	bis 2500 ccm	980 kg	1030 kg
	bis 2800 ccm	1030 kg	1080 kg
Klasse 11	über 2800 ccm	1100 kg	1150 kg

In der Klasse 12 (Gruppe 3) wurde einstweilen aus mehreren Gründen kein Gewichtslimit festgelegt. Ein „Abwandern“ von zu leichten Gruppe 2 Fahrzeugen in diese Klasse ist allerdings nicht statthaft.

3. Der Antrag auf das Erlauben von Hubraumgrenzen überschreitender Motorbearbeitung in der Gruppe 2 wurde in allen Gremien mit großer Mehrheit abgelehnt. Schade ist in diesem Zusammenhang, daß Unterlagen, die eventuell eine Einzelgenehmigung für die entsprechenden VW-Modelle ermöglicht hätten, nicht eingereicht wurden; oder es gibt sie einfach nicht...

4. Einstimmig in allen Gremien wurde der Antrag beschieden, daß künftig in allen Meisterschaften Starts gezählt werden, die in anderen Klassen/Gruppen getätigt werden, als in jener, in der die Meisterschaftseinschreibung erfolgte. Diese Starts werden mit 0,00 Punkten gewertet.



5. Das Thema „Streichläufe“ spaltete bereits in Suhl vor allem die Gemeinde der Slalomfahrer. Bei den Berg- und Rallyefahrern konnte mangels Veranstaltungsangebot kein Argument für Streichläufe gefunden werden und die Rundstreckenfahrer entschieden sich bereits in Suhl mit nur einer Neinstimme gegen Streichresultate. Als von ASK und Sportleiter die räumlichen Gegebenheiten der SM 2018 näher beleuchtet wurden, war aber schnell klar, daß es bei der Regelung ohne Streichresultate bleibt.

6. Der Antrag auf meisterschaftsübergreifende Vergabe sog. Orga-Punkte wurde in allen Gremien abgelehnt.

Soweit also die wesentlichen Neuerungen im Deutschen Amateur Motorsport. Alle an diesen Entscheidungen beteiligten Personen wünschen unseren Sportfahrern eine unfallfreie und erfolgreiche Saison 2018.

Deutsche Amateur Kart-Slalommeisterschaft 2018 beim MSC Jura

Ursprünglich war geplant, daß der NAC Amberg die KSM 2018 ausrichtet. Deshalb hatte sich der rührige Verein aus der Oberpfalz um das Meisterschaftsprädikat beworben. Leider konnte der gewünschte Veranstaltungstermin mit den von der Stadt Amberg angebotenen Wochenenden nicht in Einklang gebracht werden. Damit alles doch noch zur Zufriedenheit unserer Nachwuchsrennfahrer ausgehen kann, ist der MSC Jura mit einem Schololaden-Termin in die Bresche gesprungen und richtet das KSM-Weekend am 22./23. September auf dem Firmengelände der Städtereinigung Ernst in Aha bei Gunzenhausen aus.